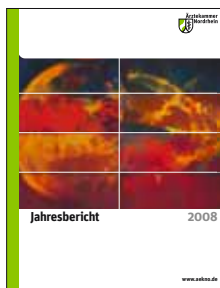


Jahresbericht 2008 erschienen



Der Jahresbericht steht zum Herunterladen bereit unter www.aekno.de/jahresbericht.

Die Ärztekammer Nordrhein (ÄkNo) hat kürzlich ihren „Jahresbericht 2008“ vorgelegt. Auf 111 Seiten berichtet die ÄkNo über ihre Aufgabenfelder und thematischen Arbeitsschwerpunkte. Der Jahresbericht präsentiert sich in

einem neuen Layout und informiert beispielsweise über die aktuellen Entwicklungen der Gesundheits- und Sozialpolitik und über die Sitzungen der Kammerversammlung. Die Arbeit der Ausschüsse und Kommissionen der Ärztekammer werden ebenso beleuchtet wie die Aktivitäten auf dem Gebiet der Prävention. Der Bericht dokumentiert die ärztliche Weiterbildung in Nordrhein sowie die Arbeit der Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung, der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler und des Instituts für Qualität im Gesundheitswesen Nordrhein. Daneben gibt der Bericht einen Einblick in die Arbeit des juristischen Ressorts und informiert über ak-

tuelle Fragestellungen zu EU-Richtlinien, Gesetzen, Verordnungen und juristischen Angelegenheiten. Im Anhang finden sich die aktuelle Mitgliederstatistik, ein Überblick über den Organisationsaufbau der Kammer und Kontaktinformationen der Hauptstelle sowie der Kreis- und Bezirksstellen beziehungsweise der Servicezentren der ÄkNo. Auch werden im Anhang die Namen der Mitglieder der Kammerorgane sowie der Ausschüsse und Kommissionen der ÄkNo veröffentlicht.

Der Bericht kann kostenlos bestellt werden bei der Pressestelle der Ärztekammer Nordrhein, Tersteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf, Telefon: 02 11/43 02-12 46, Fax: 02 11/43 02-12 44 oder direkt per E-Mail: pressestelle@aekno.de. ÄkNo/br

Hinweise im Internet auf Schwangerschaftsabbrüche

Eine Verletzung des Strafbuch (§ 219a StGB) stellen öffentlich zugängliche Informationen über das ärztliche Leistungsangebot der Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen dar. Entsprechende Angaben sollten von Webseiten entfernt werden. Darauf machten kürzlich der Berufsverband der Frauenärzte in seinem Verbandsorgan *Frauenarzt* und das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen aufmerksam.

§ 219a StGB stellt die Werbung für den Abbruch der Schwanger-

schaft unter Strafe und führte bereits in der Vergangenheit zu entsprechenden Gerichtsverfahren. Beispielsweise bestätigte das Landgericht Bayreuth 2005 eine Verwarnung des Amtsgerichts Bayreuth gegen einen niedergelassenen Arzt. Das NRW-Familienministerium teilte mit, dass der Verein „Initiative Nie Wieder! e.V.“ auf der Grundlage des § 219a StGB Strafanzeige gegen einen nordrhein-westfälischen Arzt erstattet hat. Die Fachanwältin für Medizinrecht Claudia Halstrick schreibt im *Frauenarzt*: „Den Staatsanwaltschaften und Instanz-

gerichten bleibt ... aufgrund der Gesetzeslage und der Rechtsprechung kaum Spielraum, zu sachgerechten Entscheidungen zu kommen.“ Aus diesem Grund empfiehlt die Ärztekammer Nordrhein den Ärztinnen und Ärzten, keine Hinweise auf die Leistung Schwangerschaftsabbruch auf der Homepage zu führen und vorhandene zu entfernen.

Die Zusammenfassung des Bayreuther Urteils kann im Internet unter www.aerztekammer-bw.de/ueberuns/20sw/15rundschriften/89.pdf auf S. 22 eingesehen werden.

bre

Höhere Vergütung für ärztliche Befundberichte im Auftrag der Arbeitsagentur

Für das Erstellen von Befundberichten im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit erhalten Ärztinnen und Ärzte künftig eine um mehr als 50 Prozent höhere Vergütung, wie die Bundesärztekammer mitteilte. Der bisherige Vergütungssatz von 21 Euro pro Befundbericht steigt ab

dem 1. Januar 2009 auf 32,50 Euro. Darauf verständigten sich die Bundesärztekammer und die Bundesagentur für Arbeit. Vereinbart wurde auch, dass der Befundbericht künftig innerhalb von zehn Werktagen vorliegen muss. „Bei der neuen Vergütungsregelung handelt es sich

um eine klassische Win-Win-Situation“, begrüßte San.-Rat Dr. Franz Gadomski, Vorsitzender des Ausschusses „Gebührenordnung“ der Bundesärztekammer, die Vereinbarung. Die ärztliche Leistung werde künftig deutlich besser vergütet. Im Gegenzug erhalte der Ärztliche Dienst der Bundesagentur für Arbeit zeitnah die angeforderten Befundberichte. BÄK/RhÄ

5. Kooperationstag Sucht und Drogen NRW

Die Landeskoordinierungsstelle Suchtvorbeugung der Stiftung für Prävention „ginko“ veranstaltet am Mittwoch, 4. März 2009 zum fünften Mal den Kooperationstag „Sucht und Drogen“ NRW. Die in Köln stattfindende Tagung steht unter dem Motto „wissen-sucht-wege“ und wird unter anderem von der Ärztekammer Nordrhein unterstützt. Neben dem Hauptreferat zum Thema „Demographischer Wandel und die Auswirkungen auf die Arbeitswelt und die Gesundheit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern“ werden zahlreiche Workshops rund um das Thema Sucht angeboten.

Der Kooperationstag findet von 12.00 bis 18.00 Uhr in den Räumen des Landschaftsverbandes Rheinland statt und ist mit 6 Fortbildungspunkten anerkannt. Die Teilnahmegebühr beträgt 50,- EUR (ermäßigt 25,- EUR). Die Anmeldung erfolgt über [ginko](http://ginko.stiftung.de), Claudia Gansohr-Kratz, Fax: 02 08/3 00 69 49, E-Mail: c.gansohr@ginko-stiftung.de, Internet: www.wissenssuchtwege.de. bre

Ärztliche Körperschaften im Internet

Ärztekammer Nordrhein www.aekno.de

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein www.kvno.de